

Aufgabenerfüllung im Stadtamt

Die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Stadtamts, insbesondere des Ausländeramts und der Führerschein- und Zulassungsstelle, wurde in den vergangenen Jahren kritisch debattiert, lange Warte- und Bearbeitungszeiten erregten öffentlichen Unmut.

Durch den über drei Monate andauernden Streik im Frühjahr 2006 und seine Nachwirkungen, die bis Anfang 2007 andauerten, verschärfte sich die Problemlage noch. In der Sitzung der Innendeputation am 17. Oktober 2007 wies der Leiter des Stadtamts auf vorgeblich bestehende Vollzugsdefizite bei der Erfüllung gesetzlicher Aufgaben hin. Auch der Personalrat meldete sich in der jüngsten Zeit öffentlich mit dem Hinweis zu Wort, gesetzliche Aufgaben des Stadtamts würden zum Teil nicht erfüllt. Gleichzeitig wurde in der Presse über eine hohe Kundenzufriedenheit im Bereich Bürgerservice berichtet, und die Controllingberichte des Stadtamts weisen in Teilbereichen eine deutliche Übererfüllung gesetzter Plandaten aus.

Es ist an der Zeit, eine Problembeschreibung und -analyse, die Entwicklung von Zielvorgaben und eine Konzeptionierung erforderlicher Handlungsschritte vorzunehmen.

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Aufgabenerfüllung des Stadtamts hinsichtlich Quantität, Effizienz und Qualität, und inwiefern bestehen unangemessene Wartezeiten, Bearbeitungsrückstände und Vollzugsdefizite insgesamt und insbesondere in den folgenden Bereichen:
 - a) bei den drei Bürgerservicecentern,
 - b) Gewerbeüberwachung, Gaststättenüberwachung, Kontrolle gefährlicher Hunde und ihrer Halterinnen und Halter, Waffenrecht,
 - c) Führerschein- und Zulassungsstelle,
 - d) Ordnungswidrigkeitenverfahren,
 - e) Ausländeramt?
2. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über die vergleichbare Aufgabenerfüllung, die Erledigungszahlen und den Personaleinsatz anderer vergleichbarer Kommunen vor?
3. Weichen die unangemessenen Wartezeiten, Bearbeitungsrückstände, Vollzugsdefizite, die Erledigungszahlen und der Personaleinsatz pro Einwohner von der Situation in Bremerhaven ab?
4. Soweit signifikante Unterschiede zu anderen vergleichbaren Kommunen oder zu Bremerhaven bestehen sollten, worauf führt der Senat diese Unterschiede zurück? Welche Konsequenzen zieht der Senat aus diesem Ergebnis?
5. Welche Maßnahmen struktureller und organisatorischer Entwicklung zur Verbesserung von Effizienz, Qualität und Bürgerservice wurden seit 2002 durchgeführt, welche sind geplant, und welche Handlungsbedarfe bestehen darüber hinaus?
6. Welche Maßnahmen zur Verbesserung der technischen Rahmenbedingungen und der elektronischen Unterstützung von Verwaltungsabläufen, insbesondere Onlineangebote, wurden seit 2002 durchgeführt, welche sind geplant, und welche Handlungsbedarfe bestehen darüber hinaus? Wie wird die telefonische Erreichbarkeit von Sachbearbeitern des Ausländeramts sichergestellt?
7. Welche Maßnahmen der Personalentwicklung wurden seit 2002 durchgeführt, welche sind geplant, und welche werden darüber hinaus für erforderlich erachtet? Nach welchen Kriterien wird das vorhandene Personal den gesetzlichen Aufgaben zugeordnet (Personalsteuerung)? Wie hoch ist der Krankenstand der

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Stadttamts und im Vergleich dazu derjenige der gesamten Verwaltung, welche Maßnahmen zur Senkung des Krankenstands wurden ergriffen?

8. In welchem Maß besteht daneben ein personeller Ergänzungsbedarf spezifiziert auf die jeweiligen unter 1. genannten Bereiche? Wie priorisiert das Stadttamt diesen Bedarf? Was sind die tragenden Gründe für die Prioritätensetzung?

9. Wie wurde und wird die Fortbildung der Bediensteten gewährleistet? Ist der angesetzte Fortbildungsumfang den Erfordernissen beispielsweise durch laufende Änderungen und Aktualisierungen des Ausländerrechts angemessen? Wird durch Fortbildung, Evaluation und/oder Supervision sichergestellt, dass eine jeweils auf der aktuellen Gesetzeslage beruhende Sachbearbeitung gewährleistet ist? Wie reagiert das Stadttamt auf festgestellte Mängel? Gibt es ein Beschwerdemanagement und Feedbackgespräche für die Mitarbeiter?

10. Welche neuen Aufgaben sind dem Stadttamt seit 2002 zugewiesen worden, welche Aufgaben sind entfallen? Wie hat sich in dieser Zeit die Stellenanzahl entwickelt?

11. In welchem Umfang wird das Stadttamt absehbar weitere Aufgaben zu übernehmen haben, etwa bei der Umsetzung des Rauchverbots in Gaststätten oder bei der Schaffung der Umweltzone? Ist das Stadttamt darauf vorbereitet? Von welchen derzeit bearbeiteten Aufgaben kann das Stadttamt aus Sicht des Senats gänzlich oder zum Beispiel durch eine geminderte Betreuungsintensität entlastet werden? Sind hierfür landesgesetzliche Änderungen erforderlich, und wird der Senat gegebenenfalls entlastende Gesetzesinitiativen kurzfristig in die Bürgerschaft einbringen?

12. Inwiefern verursachen Defizite bei der Aufgabenerfüllung erhöhten Aufwand und Kosten bei Beschwerden und Gerichtsverfahren? Welcher darüber hinausgehende Schaden ist der Stadt Bremen gegebenenfalls durch die Nichterfüllung von Aufgaben in den unter 1. genannten Bereichen entstanden?

Björn Tschöpe,

Dr. Carsten Sieling und Fraktion der SPD

Björn Fecker,

Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wilhelm Hinners,

Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

Dr. Oliver Möllenstädt,

Uwe Woltemath und Fraktion der FDP

Monique Troedel,

Peter Erlanson und Fraktion DIE LINKE

Quelle: <http://www.linksfraktion-bremen.de/buergerschaft/anfragen/detail/artikel/aufgabenerfuellung-im-stadtamt/>